

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Verkehrsnummer 28.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Militärisches Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 4.

Dienstag, den 12. Januar 1915.

31. Jahrgang

**Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich
am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Aufruf an die Deutschen Hausfrauen!

In der Zeit vom 18.—24. Januar 1915 soll, unter wärmster Billigung der Kaiserin, in ganz Deutschland eine Reichswollwoche stattfinden. Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tücher eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Decken, vor allem aber Decken anzufertigen. Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 : 2 Meter hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedarf die unterzeichnete Stelle der tätigen Mitarbeit aller deutschen Frauen. Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in den Gauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten — je nach den Eigentümlichkeiten und den besonderen Lebensverhältnissen ihrer Bewohner. Aber Euch allen wird rechtzeitig die Mitteilung über die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut aus alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt! Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Viebestock auf diese Weise nicht zu beteiligen. Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichem findet! Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es bereit. Wegen des Einsammelns wird noch Anweisung erteilt.

Westerburg, den 9. Januar 1914.

Kreisverein vom Roten Kreuz.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es ist bekannt geworden, daß Schulkinder aufgefundenen Patronenhülsen und auch ganze Patronen vielfach zu Spielereien benutzen. Im Interesse der Heeresverwaltung liegt es, möglichst sämtliche dergleichen Munitionsteile zurückzuerhalten.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher um eine entsprechende örtliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß aufgefundenen Patronenhülsen und Patronen an die Ortspolizeibehörde gegen Zahlung von 25 Pfennig für 1 kg abzuliefern sind.

Die Beträge können vorschußweise aus der Gemeindefasse gezahlt werden. Die Erstattung erfolgt durch das Artillerie-Depot Mainz und ist vorkommenden Falles unter Einwendung der gefundenen Gegenstände bei mir zu beantragen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, auch den Herren Lehrern von dieser Bekanntmachung mit der Bitte Kenntnis zu geben, die Schulkinder hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Westerburg, den 5. Januar 1915.

Der Landrat.

Finder- und Bergelohn.

Abgesehen von den Bestimmungen über die Finderlöhne für die Stappen-Sammelkompagnien sind unter Aufhebung der sonstigen, bisher über die Gewährung von Finderlöhnen ergangenen Bestimmungen an Finderlohn für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sowie für scharfe Patronen und für Teile der verschossenen Munition einschließlich der Vergungskosten fortan zu gewähren:

1. für sortiertes Messing, Kupfer, Bronze, Aluminium, Zink, Blei sowie für Infanteriemunition für das Kilo . . . 25 Pf.,
2. für Eisen mit anhaftenden anderen Metallen (Artilleriesprengstücke) für das Kilo . . . 3 Pf.,
3. für Eisen ohne anhaftende andere Metalle für das Kilo 1 Pf.,
4. für alles übrige (Bekleidung, blank- und Handfeuerwaffen, Ausrüstungsstücke jeder Art) für das Kilo . . . 15 Pf.,
5. für Geld und Wertsachen ohne Rücksicht auf die Höhe 5 vom Hundert des Betrages oder des Abschätzungswertes;
6. für einzelne, besonders wertvolle und schwer oder gefährlich zu bergende Gegenstände (Feldstecher, Fernrohre, kunstvolle Apparate, Wagen, Maschinengewehre, Pferde, Vieh) je nach dem Werte des Stückes und nach der Schwierigkeit seiner Bergung 5—7 vom Hundert des Abschätzungswertes;
7. Scharfe Artilleriemunition (Blindgänger) soll wegen der Unfallgefahr von Unberufenen nicht berührt werden. Für Bezeichnung und sichere Angabe der Fundstelle wird ein Lohn von 50 Pf. für jede Fundstelle gewährt.

Für die Stappen-Sammelkompagnien regelt ihre Dienst-anweisung die Finderlöhne.

Sonstige Militärpersonen erhalten 1/10 obiger Sätze, wenn durch ein Zeugnis ihrer Dienstvorgesetzten dargetan wird, daß sie durch das Auffammeln ihre Dienstobliegenheiten nicht vernachlässigt haben.

Diese Bestimmungen sind mit rückwirkender Kraft für alle noch nicht erledigten Ansprüche auf Berge- und Finderlohn maßgebend.

Zu Abweichungen ist die Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen.

Zum Aufsuchen von Schlachtfeldern nach dem Kriegsleistungsgesetz gegen Lohn herangezogene Inländer oder zu dieser Arbeit mit oder ohne Lohn befohlene Angehörige feindlicher Staaten haben auf Finder- und Bergelohn keinen Anspruch. Es bleibt jedoch dem Ermessen des zuständigen Stappenkommandeurs, im Notfalle auch dem unmittelbaren militärischen Leiter der Auffuchungsarbeiten überlassen, den Arbeitern bis zu ein Zehntel des zugelassenen Berge- und Finderlohnes zu gewähren.

Ausnahmsweise sollen die vollen Finderlöhne den Militär- und Zivilpersonen gewährt werden, die bis zum 5. Januar 1915 berartige in ihrer Verwahrung befindliche Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und Munitionsteile an die Polizei- oder Militärbehörden abliefern, wozu hiermit Aufforderung ergeht.

Berlin, den 23. November 1914.

Kriegsministerium, Allgemeines Kriegsdepartement.
Nr. 1743/11. 14. 3. R.

Bekanntmachung.

Die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin wird ermächtigt, die Besitzer von Kartoffelflocken, Kartoffelwalmehl, Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl aufzufordern, ihr bestimmte Mengen dieser Gegenstände zu überlassen. Eine solche Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird. Zuständig sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner), in deren Bezirk sich die Gegenstände befinden; für den Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister **Der Minister für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Schaft, Domänen und Forsten.**
J. B.: gez. Dr. Sydow. J. B.: gez. Küster.
Der Minister des Innern.
J. A.: gez. Jarosch.

Militärische Vorbereitung der Jugend.

1. Zur Behebung von Zweifeln bemerkt das Kriegsministerium zu den Erlassen vom 19. 8. 1914 Nr. 869/8. 14. C 1 II Anlage und 7. 9. 1914 Nr. 3019/8. 14. C 1 ergebenst, daß die militärische Vorbereitung der Jugend eine **unmittelbare Vorschule** für den Dienst im Heere und in der Marine sein soll. Sie muß also, will sie vollständig sein und ihren Zweck erfüllen, **alle Kreise** unseres Volkes umfassen. Es sind deshalb Jugendliche, Führer und Helfer **aller** Vereinigungen zur Mitarbeit willkommen, die die Hingabe für das Vaterland, für Kaiser und Reich dazu veranlaßt. Eine Trennung nach Konfessionen, Bekenntnissen oder ähnlichen Rücksichten steht nicht in Einklang mit der Kameradschaft, die alle Angehörigen unserer Wehrmacht verbinden und deshalb schon in die Herzen der Jugend gepflanzt werden soll.
2. Da der Schlußsatz der „Richtlinien“ (Anlage 2 zum Erlaß vom 19. 8. 1914) Anlaß zu Anfragen gegeben hat, erscheint es zweckmäßig, dessen Erziehungsziel näher zu bestimmen. Die heranwachsenden Jugendlichen sollen zu wehrfreudigen, aufrechten, wahrhaftigen Charakteren entwickelt werden, die stolz auf ihr deutsches Vaterland, jederzeit mit aller Kraft für seine Ehre einzutreten bereit sind. Eine parteipolitische Beeinflussung der Jugendlichen darf im Dienste der militärischen Vorbereitung nicht stattfinden.

Berlin, den 25. November 1914.

Nr. 2686/10. 14. C 1.

Kriegsministerium.
J. B.: v. Wandel.

Wird bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1914.

Zu Nr. 1. 12. A. 5609.

Der Regierungspräsident.
J. B.: G. G. G.

Bekanntmachung.

Infolge Erkrankung des Domänenrats Preußer in Hadamar ist die Verwaltung des Domänenrentamts Hadamar und der damit verbundenen Forstklasse vom 12. Januar 1915 ab dem Regierungs- zivilsupernumerar Grote übertragen worden.

Wiesbaden, den 8. Januar 1915.

IIIb. 5815.

Königliche Regierung.
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 8. Jan. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. Der andauernde Regen sumpt das Gelände in Flandern mehr und mehr an, so daß die Operationen stark behindert werden. Westlich Reims versuchten die Franzosen heute Nacht uns einen Vorgraben zu entreißen. Durch einen sofort angelegten Gegenangriff wurden sie in ihre Stellung zurück geworfen und verloren 50 Gefangene an uns. In der Mitte und im östlichen Teile der Argonnen machten unsere Truppen wieder Fortschritte.

Ein nächtlicher französischer Angriff gegen unsere Stellung am Buchentopf, südlich Diedolshausen (Bogesen) wurde abgewiesen. Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich Sennheim brachen in unserem Artilleriefeuer zusammen. Wir machten 2 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen. Um die Ortschaft Ober-Burnhaupt, südlich Sennheim wird zur Zeit noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wieder 1600 Russen gefangen.

Auch im Osten herrscht ungünstiges Wetter. An der ostpreussischen Grenze und im nördlichen Polen änderte sich nichts. Westlich der Rawka schritten unsere Angriffe fort. 1600 Russen wurden gefangen genommen und 5 Maschinengewehre von uns erbeutet.

Auf dem östlichen Pilicaufer fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Große Fortschritte im Westen.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die ungünstige Witterung (zeitweise wolkenbruchartiger Regen mit Gewitter) hielt auch gestern an. Die Lys trat an einzelnen Stellen über ihr Ufer. Mehrere feindliche Angriffe nordwestlich Soissons wurden unter erheblichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen. Ein französischer Angriff bei Perthes, nördlich des Lagers von Chalons, wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

Im Ostteile der Argonnen machten unsere Truppen einen erfolgreichen Sturmangriff, nahmen

1200 Franzosen gefangen

und erbeuteten einige Minenwerfer und einen Bronce-Mörser. Schlesische Jäger, ein lothring. Bataillon und heftige Landwehr zeichneten sich hier aus.

Ein vorgeschobener, von uns nicht besetzter Graben bei Airey wurde in dem Augenblick gesprengt, in dem die Franzosen von ihm Besitz genommen hatten. Die ganze französische Besatzung wurde vernichtet. Westlich und südlich Sennheim änderte sich nichts. Die Franzosen wurden aus Ober-Burnhaupt und den vorgelagerten Gräben in ihre Stellungen zurückgeworfen und ließen über 190 Gefangene in unseren Händen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten ist bei anhaltendem schlechten Wetter unverändert.

Unsere Beute vom 7. Januar hat sich auf 2000 Gefangene und 7 Maschinengewehre erhöht.

WB. Großes Hauptquartier, 10. Jan. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz: Das schlechte Wetter hielt auch gestern an; die Lys ist an einzelnen Stellen bis zur Breite von 800 Meter über das Ufer getreten.

Feindliche Versuche, uns aus unseren Stellungen in den Dünen bei Nieuport zurückzudrängen, schlugen fehl.

Nordöstlich Soissons wiederholten die Franzosen ihre Angriffe, die gestern sämtlich unter großen Verlusten für sie abgewiesen wurden. Ueber 100 Gefangene blieben in unsere Hand. Die Kämpfe dortselbst sind heute wieder im Gange.

Westlich und östlich Perthes (nordöstlich des Lagers von Chalons) griffen die Franzosen erneut heftig an. Die Angriffe brachen unter sehr schweren Verlusten für die Franzosen zusammen; wir machten etwa 150 Gefangene.

In den Argonnen gewannen wir weiter Gelände. Hier wie in der Gegend von Apremont, nördlich Toul, dauern die Kämpfe noch an.

Am 8. Januar abends versuchten die Franzosen erneut das Dorf Ober-Burnhaupt im Nachtangriff zu nehmen. Der Angriff scheiterte gänzlich. Unsere Truppen machten weitere 230 Franzosen zu Gefangenen und erbeuteten Maschinengewehr, sodaß sich die Beute von Ober-Burnhaupt auf 2 Offiziere, 420 Mann und 1 Maschinengewehr erhöhte. Die Franzosen hatten auch hier augenscheinlich schwere Verluste; eine große Menge von Toten und Verwundeten liegt vor der Front und in den angrenzenden Wäldern.

Gestern fanden nur kleinere Gefechte im Oberelsaß statt. Gegen Mitternacht wiesen unsere Truppen bei Nieder-Aspach einen französischen Angriff ab.

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Witterung hat sich noch nicht gebessert; auf der ganzen Front blieb die Lage unverändert.

Kleinere russische Vorstöße südlich Mawa wurden abgewiesen.

W.B. Großes Hauptquartier, 11. Jan. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. In Gegend Neuport-Ypern und südlich fanden nur Artilleriekämpfe statt. Ein französischer Angriff bei La-Boisselle, nordöstlich Albert, scheiterte gänzlich. Nördlich Soisson griffen die Franzosen, die sich nur in einem kleinen Stück unserer vordersten Gräben festgesetzt haben, erneut an. Sie erzielten bisher keine Erfolge. Der Kampf dauert noch an. In der Nähe von Soupir hat in den letzten Tagen kein Kampf stattgefunden. Westlich Perthes nahmen unsere Truppen das ihnen entzogene Grabenstück zurück. Der Feind hatte schwere Verluste.

In den Argonnen schritten unsere Angriffe weiter fort. Im Oberelsaß herrscht im allgemeinen Ruhe.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Lage in Ostpreußen und Nordpolen ist unverändert. Bei der ungünstigen Witterung kommen auch unsere Angriffe in Polen westlich der Weichsel nur langsam vorwärts.

Oberste Heeresleitung.

Großer Sieg bei Tanga in Ostafrika.

8000 Engländer und Indier geschlagen.

Berlin, 10. Jan. Aus den Mitteilungen des Reichskolonialamts war schon bekannt geworden, daß die Engländer in Deutsch-Ostafrika empfindliche Schläge erhalten haben, doch war man in der Hauptsache auf englische Nachrichten angewiesen, die natürlich sehr zurückhaltend waren. Nun wird der „Berliner Morgenpost“ ein Bericht über diese Vorgänge zur Verfügung gestellt, dem wir folgende interessante Einzelheiten entnehmen:

Die Kämpfe in unserer Kolonie sind fast durchweg siegreich für unsere Truppen verlaufen. Der größte Sieg ist aber jetzt von unseren Truppen bei Tanga erfochten worden. Dort landeten die Engländer und Indier 8000 Mann stark. Die Deutschen, die ganz erheblich in der Minderzahl waren, — ich glaube überhaupt nur 2000 Mann — lockten sie in eine Falle, brachten ihnen am ersten Tage bereits einen Verlust von 600 Toten und Verwundeten bei, und nachdem sie am nächsten Tage Verstärkung erhalten hatten, wurden die Engländer und Indier mit einem Totalverlust von sage und schreibe 3000 Mann vollständig geschlagen und mußten auf ihren Transportschiffen zurück nach Mombassa gehen. Unsere Verluste waren nur gering.

(Tanga ist eine Küstenstadt im nördlichen Deutsch-Ostafrika.)

Die Kriegslage vor Warschau.

Brakau, 9. Jan. Zur Kriegslage vor Warschau meldet der „Gaz“:

Die Deutschen haben bereits Ruda Ruzowka, eine Station an der Bahnlinie Warschau, in Besitz. Die Entfernung von der Hauptstadt ist ganz gering. Da auch Borzynow im Besitz der Deutschen ist, und nachdem die Deutschen die Sochazew, die nur mehr ein Trümmerhaufen ist, in den aller nächsten Stunden besetzen dürften, ist die Lage der Russen stark erschüttert, zumal die Deutschen die Bzura und Nawa bereits überschritten haben. Die Tatsache, daß die Russen die Angriffe auf Inowloz aufgelassen haben, läßt die Vermutung zu, daß sie ihre Kräfte von hier gegen Warschau zurückgezogen haben, um ihre dortigen Stellungen zu stärken. „Napjod“ behauptet, in Warschau höre man schon Kanonendonner. Feuerrote beleuchtet die ganze Gegend. In den ersten Reihen der Deutschen stehen neue Reserven. Der Gewinn an Gelände nimmt immer mehr zu.

Rückberufung des russischen Gardekörps.

Sofia, 10. Jan. (T. U.) Hier eingeweihte Kreise haben sichere Nachrichten, daß das russische Gardekörps, das bisher in Polen operierte, vor den orthodoxen Weihnachten nach Petersburg beordert und durch vier Reservebrigaden ersetzt wurde. (Bosf. Stg.)

Stillstand der französischen Offensive.

Basel, 9. Jan. (T. U.) In den Bogenen auf der Front zwischen Dieboltshausen und den Höhen von St. Die ist die französische Offensive zum Stehen gekommen. Die deutschen Truppen haben die Strecken St. Die bis nach St. Leonhardt besetzt. Alle französischen Angriffe wurden glänzend zurückgewiesen. Die Deutschen erhalten fortwährend bedeutende Infanterie- und Artillerieverstärkungen. Die Sundgau-Bahn Walzighofen-St. Ludwig leistet der Heeresleitung beim Truppentransport vorzügliche Dienste. Die Zahl der aus dem elsässischen Operationsgebiet nach St. Ludwig und Leopoldshöhe kommenden Verwundeten ist auffallend klein. Sie weisen meist nur kleinere Verletzungen auf. Das französische Artillerief Feuer vermochte den Deutschen keinen besonderen Schaden zuzufügen. Die Verwundeten erzählen, die Schützengräben seien bis zu 20 und 30 cm mit Wasser angefüllt gewesen. Tagelang hätten die Mannschaften bis über die Kniee im Wasser gestanden. Bei den Franzosen, deren Schützengräben keine Ablaufgräben gehabt hätten, sei es noch viel schlimmer gewesen. (Morgenpost.)

Der Heilige Krieg.

Mailand, 9. Jan. (Privat. T. U.) Die „Unione“ meldet aus Konstantinopel: Der Scheich-ul-Islam hat dem Präsidenten der ottomanischen Kammer die Mitteilung zugeben lassen, daß bisher 320 Millionen Mohammedaner sich für den Heiligen Krieg erklärt haben und mit großer Begeisterung dem Rufe des Badi'schah Folge leisten wollen.

„Bis zum letzten Schilling!“

London, 10. Jan. (Drathber. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Lord Rosebery führte in einer Rede in Dalketh u. a. aus:

Wir stehen zwei Tatsachen von größter Bedeutung gegenüber. Erstens, daß die britische Nation auf immer unterworfen wäre, wenn sie nicht bis zum letzten Schilling und bis zum letzten Mann kämpfte, und zweitens, daß das deutsche Volk, als die größte Militärmacht der Welt, sich nie wieder erheben würde, wenn es geschlagen würde.

Von der „letzten Milliarde“ ist man also jetzt schon beim „letzten Schilling“ angelangt. Aus der Auffassung des Lords aber ergibt sich von neuem die ungeheure Bedeutung des gegenwärtigen Ringens für die Existenz und die Zukunft Deutschlands.

Der neue Angriff auf Belgrad.

Berlin, 10. Jan. (Drathber. ctr. Bln.) Nach Züricher Meldungen der „Tägl. Rundschau“ beschäftigt sich auf Grund von Berichten aus dem serbischen Hauptquartier, die „von der „Agence Havas“ in der Schweiz verbreitet werden, daß ein Wiederangriff der Oesterreicher auf Belgrad stattfindet. „Havas“ meldet, daß das serbische Hauptquartier nach Risch zurückverlegt worden ist, wo auch der König aus Belgrad wieder eingetroffen ist.

London, 9. Januar. (Drathb. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Rom sind Verhandlungen zur Ernennung von Vertretern der kriegführenden Mächte bei dem Heiligen Stuhl im Gange, um die Einzelheiten des geplanten Austausches von Gefangenen zu erörtern.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 12. Januar 1914.

Der Feldpaketdienst. Bei der Versendung von Paketen an mobile Truppen handelt es sich um eine militärische Einrichtung. Die Versendung ist zulässig entweder über die Ersatz-Truppenteile der im Felde stehenden mobilen Truppenteile oder über Paketdepots. Die Beteiligung der Post beschränkt sich in beiden Fällen darauf, die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Ersatz-Truppenteilen oder Paketdepots auszuhandigen. Pakete durch Vermittelung der Ersatz-Truppenteile sind jederzeit zugelassen und nicht an eine Gewichtsgrenze von 5 kg gebunden. Das Porto für sie ist dasselbe wie für Soldatenpakete im Frieden. Die Pakete müssen an den Ersatz-Truppenteil adressiert werden. Sie werden ohne Mitwirkung der Post nach der Front als Frachtgut der Heeresverwaltung befördert und den Empfängern im Felde durch die Heeresverwaltung, nicht also durch die Feldpost, zugestellt. Sind solche Pakete im Felde unbestellbar, so sollen sie nach den von der Heeresverwaltung erlassenen Bestimmungen an den Absender zurückbefördert werden. Pakete durch Vermittelung der Paketdepots werden nur für bestimmte Fristen und nur bis zum Gewichte von 5 kg durch die Heeresverwaltung zugelassen. Hierüber ergeht jedesmal eine Bekanntmachung, worin die Frist genau bezeichnet ist. Wenn die Pakete bei der Post eingeliefert werden, erhebt diese ein Porto von 25 Pf. Auch bei dieser Paketbeförderung hat die Post mit der Weiterleitung der Pakete von den Paket-Depots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen nichts zu tun, dies liegt vielmehr ebenfalls in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es unrichtig, für das Ausbleiben der an Heeresangehörige im Felde abgesandten Pakete stets die Postverwaltung verantwortlich zu machen. Diese hat nur die Beförderung von der Aufgabepostanstalt in dem einen Falle zum Ersatz-Truppenteil, in dem anderen Falle zum Militär-Paketdepot zu vertreten, wobei Verluste oder größere Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Feldpakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen stattfinden. Auch die dem Truppenteil obliegende Zustellung der Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum vielfach annimmt. Viele Beschwerden der Absender von Feldpaketen darüber, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zutreffend, weil sie zu früh erhoben waren. In anderen Fällen läßt das Publikum unberücksichtigt, daß die über die Militär-Paketdepots gegangenen Pakete bestimmungsgemäß nicht an den Absender zurückgesandt, sondern zum besten des Truppenteils verwandt werden, wenn sich der Empfänger nicht mehr bei diesem befindet. Ebenso wird im Felde mit Paketen dieser Art verfahren, die wegen falscher oder ungenügender Aufschrift nicht bestellt werden können. Außer den vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des Deutschen Reiches in Betracht, die — mit Ausnahme der Standorte in den elsässischen Kreisen Altkirch, Mühlhausen, Gebweiler, Thann und Colmar — jederzeit zugelassen sind und den Vorschriften und Tagen des Friedensdienstes unterliegen.

Das Eisene Kreuz.

Der Einjährige Unteroffizier und Offiziersaspirant Hermann Reinhardt, welcher in den letzten Jahren in unserem benachbarten Stahlhofen als Lehrer wirkte, wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Vize-Feldwebel mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

Gersbach, 10. Jan. Das Eisene Kreuz erhielt der Landsturm-Gefreite Peter Heibel von hier im Grob. Hess. Landsturm-Inf.-Bat. Nr. 4 Darmstadt, das 3. St. im Osten kämpft.

Aus Nah und Fern.

Villenburger, 9. Jan. Vorgestern starb fern der Heimat, in Davos, wo er nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in Oberitalien seit dem Sommer 1914 Genesung suchte, der Mitbesitzer der 1839 gegründeten „Zeitung für das Dilltal“, Ludwig Weidenbach, im Alter von 49 Jahren. Nach dem frühen Tode seines Vaters übernahm L. Weidenbach im Juli 1891 die Schriftleitung dieser Zeitung, deren fortgesetzte Ausgestaltung in dem letzten Vierteljahrhundert zu einem der bestgeleiteten nassauischen Kreisblätter nicht zum wenigsten sein Verdienst ist. Der Verstorbene gehörte den Vorständen des „Historischen Vereins“ und des „Dillenburger Verschönerungsvereins“ an, in welchen der Tod des hochgeachteten Mannes eine schmerzliche Lücke reißt.

Eine Neuwahl für Georg Weill.

WB. Berlin, 10. Jan. Nachdem das frühere Mitglied des Reichstags Dr. Georg Weill seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluss des Staatsministeriums in Elsass-Lothringen vom 3. Januar 1915 verlustig erklärt und aufgehört hat, Deutscher zu sein, hat er seine Wahlbarkeit zum Reichstage und also Sitz und Stimme im Reichstag verloren. Der Präsident des Reichstags hat infolgedessen den Stellvertreter des Reichstagskanzlers um Veranlassung einer Neuwahl in dem Wahlkreis des früheren Abgeordneten Dr. Weill ersucht.

Ausfall sämtlicher Hoffestlichkeiten zugunsten der Kriegswohltätigkeit.

Berlin, 11. Jan. (Rtr. Bln.) Der Kaiser hat angeordnet, daß in diesem Jahre sämtliche Hoffestlichkeiten wegen der Kriegszeit ausfallen. Der Neujahrsempfang ist bereits unterblieben. Auch die beiden größten Empfänge, das Ordensfest und die Feier von Kaisers Geburtstag, werden gleichfalls nicht stattfinden. Aus den dadurch der Zivilisten erwachsenden Ersparnissen soll der Kriegswohltätigkeit eine größere Summe zur Verfügung gestellt werden, insbesondere sollen die Hinterbliebenen- und die Kruppelfürsorge bedacht werden.

Für dauernde Beschäftigung und gegen guten Verdienst stellen wir eine größere Anzahl

Gießereiarbeiter

sofort ein. Verheiratete werden bevorzugt.

Budernus'sche Eisenwerke

6007

Abteilung Carlshütte Staffel a./Lahn.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos. 6000

Holzversteigerung.

Dienstag, den 19. Januar d. Js.,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in den hiesigen Stadtwaldungen Gasseln, Ropf, Gierwiesseite, Geiserberg und auf der Viehweide am Wege nach Langenbahn die nachverzeichneten, an guten Abfuhrwegen lagernden Holzmassen öffentlich meistbietend versteigert.

3 Stück Fichten-Stämme mit zusammen 0,57 Fstmr.

38 " " Stangen 1., 2. und 3. Klasse mit zusammen 1,68 Fstmr.

10 Rmtr. Eichen-Scheit

50 " " Reiser

175 " " Buchen-Scheit

9 " " Knüppel

770 " " Reiser

3 " " anderes Laubholz-Scheit

3 " " Nadelholz-Scheit

4 " " Knüppel

Der Anfang wird in Gierwiesseite 24 am Steinbruch Roteshöhlern gemacht werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 12. Januar 1915.

Der Magistrat.
Kappel.

6011

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande nachstehende Polizeiverordnung für die Gemeinde Zehnhausen b. H. erlassen.

§ 1.

Alle innerhalb des Ortsbereichs und innerhalb der Entfernung bis zu 100 Meter von den äußersten Gebäuden der geschlossenen Ortschaft belegenen Grundstücke, auf welchen zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude errichtet sind bzw. noch errichtet werden, mit Ausnahme der gewerblichen Anlagen, müssen an die Gemeinde-Hochdruckwasserleitung angeschlossen werden und zwar sowohl bezüglich der eigenen Wohnung des Gebäudebesizers als auch hinsichtlich vorhandener Familien-Mietswohnungen.

§ 2.

Zur Beantragung der Anschlüsse nach § 1 bei der Gemeinde ist der Eigentümer des Gebäudes verpflichtet. Bei Neubauten bzw. Bauveränderungen ist der Anschluß in der Bauzeichnung vorzusehen.

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu 9 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, wird bestraft:

- 1) wer es unterläßt, die Zapfhähnen nach einer Wasserentnahme zu schließen,
- 2) wer nicht für Ableitung des gesamten Abwassers Sorge trägt,
- 3) wer bei Fener seine Wasserleitung der Böschmannschaft nicht zur Verfügung stellt,
- 4) wer ohne vorherige Vereinbarung mit dem Gemeindevorstande Wasser zu Bauzwecken entnimmt,
- 5) wer den Beauftragten des Gemeindevorstandes auf Anfragen zum Zwecke der Wassergeldveranlagung unwahre Angaben macht bzw. den Beauftragten das Betreten, sowie die Einsichtnahme von Haus und Hof verweigert.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im „Kreisblatt für den Kreis Westerburg“ in Kraft.

Zehnhausen b. H., den 24. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Spornhauer, Bürgermeister.

6010

Bullen- Verkauf.

Die Gemeinde Görgeshausen beabsichtigt einen Schlachtreifen Lahnbulle im Wege des schriftlichen Angebots auf Gesamtpreis zu verkaufen.

Schriftliche, verschlossene, mit der Aufschrift „Bullenverkauf“ versehene Angebote sind bis

Freitag, den 15. Januar d. Js.,

Nachmittags 1 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzureichen, woselbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Verkaufsbedingungen können hier eingesehen werden.

Görgeshausen, den 5. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Speier.

6009

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 14. Januar 1915,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindevwald

80 Stück Eichen Stamm- und Werkholzstämme von 60 Fstmr. Inhalt.

1000 Stück Fichtenstangen 3. 4. u. 5. Klasse an Ort und Stelle meistbietend versteigert.

Anfang Distrikt Eichenwald.

Bemerkt wird, daß unter den Eichenstämmen sich eine Anzahl über zwei Fstmr. befinden und an einer guten Abfuhr liegen.

Gundfangen, den 9. Januar 1915.

Der Bürgermeister:

Tripp.

6007

Wegen eingetretenen Sterbefalles sind zwei

gut eingefahrene Kühe

der Westerwälder Rasse, die eine frischmelkend, die andere hochtragend preiswürdig zu verkaufen. Auskunft erteilt

August Türl,
Elbigen.

6008

Holzverabfolgezettel

werden bei Abnahme von 5 Buch ohne Preisverhöhung mit Ort und Namen angefertigt.

Kreisblatt-Druckerei.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der Kreisblattdruckerei.